



Öffentliche Kundmachung

Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwölz hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 gemäß § 6 des Steiermärkischen Wasserleitungsbeitragsgesetzes LGBl. Nr. 137/1962 i.d.F. LGBl. Nr. 149/2016 und gemäß § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes LGBl. Nr. 42/1971 i.d.F. LGBl. Nr. 61/2024 nachstehende Änderungen der Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Niederwölz beschlossen.

§ 1

(1) Die jährliche Wasserbezugsgebühr wird nach dem ermittelten Wasserverbrauch berechnet. Die Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

(2) Gebührensatz beträgt **je Kubikmeter Euro 1,37** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Als **Instandhaltungspauschale werden jährlich Euro 95,17** zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro eingebautem Wasserzähler verrechnet, wenn der jährliche Wasserzins diesen Pauschalbetrag nicht erreicht.

§ 3

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr beträgt im Jahr **je Zähler Euro € 15,04** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

angeschlagen am: 16.12.2024
abgenommen am:

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


Albert Brunner
